

■ Persönlicher Kontakt

Kontaktieren Sie uns gerne. Wir geben Ihnen weitere Informationen über die Stiftung:



Tobias Glose
Geschäftsführer

Telefon: 0251-8901-219

E-Mail: glose@caritas-muenster.de

Website: www.caritas-gemeinschaftsstiftung.de



Testament und Erbschaft
**Bewahren, was
wichtig ist**



Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45, 48149 Münster
0251-8901-0, www.caritas-muenster.de



Was ist mir wichtig in meinem Leben?

Was möchte ich weitergeben?

Diese persönlichen Fragen bestimmen ein ganzes Leben – und beeinflussen auch, was über das Leben hinaus bleibt. Im Testament lassen sich Wünsche festlegen. Das kann der geliebte Oldtimer sein, den die Enkeltochter als Andenken bekommen soll.

Aber das Testament bietet auch eine Möglichkeit, eigene Werte weiterleben zu lassen, beispielsweise indem der Nachlass einer Stiftung zugutekommt. Diese Möglichkeit bietet auch die Caritas GemeinschaftsStiftung für das Bistum Münster.

Die Caritas GemeinschaftsStiftung für das Bistum Münster engagiert sich für Menschen, die von Krankheit betroffen sind oder die in eine soziale Notlage geraten sind. Mit der Entscheidung, die Caritas GemeinschaftsStiftung für das Bistum Münster als Vermächtnisnehmerin oder Erbin einzusetzen, ist es möglich, über das eigene Leben hinaus positiv und kraftvoll zu wirken.

■ Beispiel

Herr Müller (Name geändert) gründete zu Lebzeiten einen Stiftungsfonds. Der Stifter konnte durch die Gründung zu Lebzeiten bereits erste soziale Projekt-förderungen mitbestimmen und erleben. Er hinterließ zusätzlich sein Vermächtnis für seinen Stiftungsfonds. Mit Hilfe dieser Unterstützung kann sein Wille dauerhaft gefördert werden.



■ Hintergrund

Ohne Testament greifen die gesetzlichen Bestimmungen zur Erbfolge. Durch den Staat werden Vermögenswerte auf Ehegatten, Kinder, Enkel etc. verteilt. Dabei orientiert sich der Staat an Erben erster Ordnung, zweiter und dritter Ordnung. Durch das Schreiben eines Testamentes findet der persönliche Wille oberste Berücksichtigung. Hierdurch können auch Freunde, nicht-eheliche Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen sowie Vereine oder Stiftungen bedacht werden. Ob der Nachlass als Ganzes oder nur ein Teil davon einer Stiftung zugutekommt, lässt sich festlegen.



Möchten Sie mehr zum Thema Testament und Erbschaft bei der Caritas GemeinschaftsStiftung für das Bistum Münster erfahren?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Wir geben gerne einen Einblick, wie unsere Stiftung Menschen in Not unterstützt. Bei Interesse daran, die Stiftung als Erbin zu bedenken, helfen wir gern und vermitteln bei Bedarf kompetente und fachkundige Rechtsanwälte und Notare.